

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportler und Sportlerinnen,

hiermit erhalten Sie die neue CoronaSchVO vom 16.06.2020.

Der § 9 enthält umfangreiche Änderungen, die zu weiteren Lockerungen für die Sportlandschaft führen.

Ins Besondere bestehen weitere Möglichkeiten von Kontaktsport auf Sportplätzen und nun auch in Sporthallen.

Eine Nutzung städtischer Sporthallen bis zu den Sommerferien, bitte ich dennoch weiterhin zu beantragen. Ohne eine verwaltungsseitige Genehmigung ist die Nutzung untersagt. Die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume bleibt weiterhin in städtischen Sporthallen ausgeschlossen.

Des Weiteren darf ich Ihnen mitteilen, dass in den **Sommerferien** eine Nutzung folgender Sporthallen unter Einhaltung der bekannten und zu dem Zeitpunkt geltenden Regelungen möglich ist:

**Karl-Krüger-Halle Veltheim vom 20.07.2020 bis 11.08.2020 wochentags von 09:00 – 22:00 Uhr**  
**Turnhalle der Grundschule Neesen vom 20.07.2020 bis 07.08.2020 wochentags von 09:00 – 22:00 Uhr**

Damit die unterschiedlichen Gruppen nicht durchmischt werden, ist zwischen den Einheiten eine Pause von 15 Minuten vorgesehen. Damit möglichst viele Sportvereine-/ sparten wieder trainieren können, sind die Einheiten zunächst auf 1:15 Stunde begrenzt. Zur Beantragung nutzen Sie bitte den beigefügten Vordruck.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Seite.

Freundliche Grüße

**Annabel Hanke**

Kontakt:

Stadt Porta Westfalica